

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Band:** 77 (1932)

**Heft:** 30

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. Juli 1932, Nummer 14

**Autor:** R.Z.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

23. JULI 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Jahresbericht des Zürich. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Fortsetzung) – Seminarerinnerungen aus der Zeit von 1858 bis 1861 – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Generalversammlung vom 7. Mai 1932

## Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Fortsetzung)

*k) Die Anwendung der Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Tuberkulosegesetz.*

Wir verweisen zunächst auf den Abschnitt, den wir über diese Angelegenheit im letzten Jahresbericht unter dem Titel, der vom Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. handelt, gebracht haben. Mit Zuschrift vom 29. Dezember 1930 ersuchte der Kantonalvorstand den Erziehungsrat, im Hinblick auf das Eidgenössische Tuberkulosegesetz das Ruhegehalt der wegen Tuberkulose zurücktretenden Lehrer auf mindestens 75% des vollen zuletzt bezogenen Gehaltes festzusetzen als minimale Leistung, zu der von Fall zu Fall, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, besondere Erhöhungen treten könnten. Veranlassung zu unserer Eingabe war Art. 37 der Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz, wornach 75% des zuletzt bezogenen Gehaltes die obere Grenze bilden für die Berechnung des Bundesbeitrages an die Ruhegehälter der Lehrer, die wegen Tuberkulose aus dem Schuldienst entlassen werden müssen. Wie der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins seinen Sektionen mitteilte, hatte er in seiner Eingabe an den Bundesrat beantragt, es möchte die Unterstützung bis auf 100% gehen.

Die Erziehungsdirektion führte in ihren Anträgen an den Erziehungsrat aus, daß, um dem Wunsche des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins Rechnung tragen zu können, die bisherige gesetzliche Regelung der Ruhegehaltsfrage der Lehrer geändert werden müßte. Das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer und die dazu gehörende Vollziehungsverordnung lassen eine derart weitgehende Berücksichtigung der wegen Tuberkulose zurücktretenden Lehrer nicht zu. Damit ein Lehrer ein Ruhegehalt von mindestens 75% der zuletzt bezogenen Besoldung erhalte, müßte der Kanton 37½% übernehmen. Eine solche Leistung sei aber nicht angängig, wenn nicht eine entsprechende Zahl von Dienstjahren sie rechtfertige. Daß in allen Fällen, unbekümmert um die Zahl der Dienstjahre, der Kanton mindestens 37½% der zuletzt bezogenen Besoldung ausrichten solle, vertrage sich weder mit dem Gesetz noch mit der Verordnung. Die Forderung des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins sei aber, wurde weiter gesagt, noch aus einer andern Erwägung nicht erfüllbar. Ihre Verwirklichung würde ungerechte Ungleichheiten schaffen. Durch das Eidgenössische Tuberkulosegesetz werde ohnehin bewirkt, daß die Lehrer, die wegen Tuberkulose zurücktreten müssen, in der Ruhegehaltsfrage besser wegkommen als ihre Kollegen, die eine andere Krankheit zum Rücktritt zwingen. Die

Festlegung der Pension auf mindestens 75% im Falle des Rücktrittes wegen Tuberkulose würde die Ungleichheit in der Behandlung stark verschärfen.

Die Anträge der Erziehungsdirektion in der Frage der Pensionierung tuberkulosekranker Lehrer führten, wie dem uns zugestellten Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 13. April 1931 zu entnehmen war, im Schoße der erwähnten Behörde zu einer lebhaften Diskussion, indem Erziehungsrat Hardmeier unter Hinweis auf das Vorgehen des Kantons Aargau die Frage aufwarf, ob nicht der Erziehungsrat die Ruhegehälter der wegen Tuberkulose pensionierten Lehrer in allen Fällen auf 75% ihrer zuletzt bezogenen Besoldung festsetzen sollte. Der Vorsitzende betonte, daß der Wortlaut des in Betracht kommenden Artikels des Tuberkulosegesetzes klar sei. Der Bund zwingt die Kantone nicht zur Ausrichtung einer Pension; er empfehle ihnen nur, für die wegen Tuberkulose Ausscheidenden zu sorgen, und verspreche ihnen, falls sie es tun, Rückerstattung von 50% ihrer Auslagen, und zwar bis zu 75% des zuletzt bezogenen Gehaltes. Die Festsetzung der Ruhegehälter auch der wegen Tuberkulose zurücktretenden Lehrer habe nach dem kantonalen Gesetze zu erfolgen; dabei sei es aber der kantonalen Behörde unbenommen, nach den besonderen Verhältnissen dafür zu sorgen, daß dank der Zusicherungen des Bundes die Fürsorge weiter gehe, als es das kantonale Gesetz erlaube.

In Zustimmung zu diesem Standpunkte beschloß der Erziehungsrat, es könne dem Gesuch des Kantonalen Lehrervereins im Hinblick auf die Ruhegehaltsbestimmungen des Gesetzes keine allgemeine Folge gegeben werden und es seien die Ruhegehälter der wegen Tuberkulose zurücktretenden Lehrer von Fall zu Fall nach den besonderen Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge zu bestimmen.

Wenn wir auch mit unserer Auffassung nicht durchzudringen vermocht haben, so müssen wir rückhaltlos anerkennen, daß im Berichtsjahre 1931 bereits zwei Fälle von durch Tuberkulose bedingten Pensionierungen in durchaus wohlwollendem und weitherzigem Sinne erledigt worden sind.

*l) Die Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Kantonale Beamtenversicherungskasse.*

Da für die Lehrerschaft des Kantons Zürich mit Ausnahme derjenigen in den Städten Zürich und Winterthur und einiger größerer Ortschaften von seiten der Gemeinden für deren Alter und Invalidität keine besonderen Institutionen errichtet worden sind, ersuchte die Erziehungsdirektion anläßlich der Beratung der Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer die Finanzdirektion um Auskunft über die

Schaffung einer Versicherungskasse für die noch nicht genügend versicherten Lehrkräfte. Die Finanzdirektion schlug dann aber der Erziehungsdirektion vor, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht die neu in den Staatsdienst eintretenden Lehrer zum Anschluß an die Kantonale Beamtenversicherungskasse verpflichtet werden sollten. Diese Anregung wurde von der Finanzdirektion auch dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein zur Prüfung und Vernehmlassung überwiesen. Der Kantonalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 11. Juli 1931 davon Kenntnis, und da noch andere Organisationen um ihre Ansicht über den Vorschlag ersucht worden waren, beschloß er, dahin zu wirken, daß die für die Lehrerschaft so wichtige Frage zentral behandelt werde. Ob dabei der Synodalvorstand oder der Kantonalvorstand die Führung übernehme, war für uns ohne Bedeutung. Als uns dann vom Lehrerverein Zürich die ausführlichen Darlegungen seines Gewerkschaftlichen Ausschusses zugekommen waren, überwiesen wir in der Sitzung vom 26. Dezember 1931 die ganze Angelegenheit zum Bericht und Antrag an Zentralquästor W. Zürcher. Was weiter in der Sache geschieht, wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

m) *Zuschriften, Eingaben und Anregungen.*

Aus der großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonalvorstand auch in diesem Jahre von Sektionen, Lehrervereinen, Konventen, Lehrergruppen, Gesellschaften und Kollegen zugegangen, seien, soweit es nicht unter andern Titeln bereits geschehen ist, noch die folgenden erwähnt:

1. Was die im letzten Jahresberichte unter diesem Titel erwähnte Frage der Erteilung eines Lehrauftrages zu einer *Vorlesung über zürcherische und schweizerische Schulgeschichte* anbelangt, so erklärte sich der Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. L. Köhler, in einer Konferenz, die am 14. Februar 1931 in der Universität stattfand, damit einverstanden, daß etwas im Sinne unserer Anregung zu geschehen habe. Sie fand dann ihre Verwirklichung im Wintersemester 1931/1932, indem es Prof. Dr. H. Stettbacher in verdankenswerter Weise übernahm, eine Vorlesung über die Entwicklung der zürcherischen Schule zwischen 1830 und 1930 zu halten, worauf in Nr. 18 des „Päd. Beobachters“ 1931 verwiesen wurde.

2. Von einem sich im Ruhestand befindenden stadt-zürcherischen Kollegen wurde die Anregung gemacht, der Kantonalvorstand möchte dahin wirken, daß den pensionierten Lehrern in der *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer* eine Vertretung gewährt werde. Wir rieten ihm, sich mit seinem Anliegen direkt an den Synodalvorstand zu wenden, unterließen aber nicht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß seinem Wunsche in der Zusammensetzung der erwähnten Kommission bereits Rechnung getragen sei.

3. In einer Zuschrift wünschte der Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht die Unterstützung seines dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins zuhanden der Delegiertenversammlung eingereichten Antrages auf *Ausgestaltung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“* zu einem Sprechsaal und Diskussionsorgan mit einem Redaktor im Hauptamte. Unter Zustimmung der Vertreter des V. S. S. K. beschloß die Redaktionskommission der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in ihrer Sitzung vom 23. Mai 1931 auf Antrag des Präsidenten des Z. K. L.-V., die Ange-

legenheit erst der Delegiertenversammlung von 1932 zu unterbreiten und sie nach Entgegennahme je eines Referates für und gegen die geplante Neuerung in der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. vom 14. Juni in Aarau zunächst den Sektionen mit den nötigen Unterlagen zur Beratung zuzustellen.

4. In seiner Sitzung vom 7. Juli 1931 hat der Erziehungsrat einem ihm im Einverständnis mit dem Schulvorstand der Stadt Zürich vom Rektorat der Handelsabteilung der Töchterschule eingereichten Gesuche entsprochen und damit der erwähnten Abteilung die Möglichkeit gegeben, erstmals im Frühjahr 1932 die Maturitätsprüfung an der Schule unter Aufsicht der Kantonalen Maturitätsprüfungskommission nach dem Reglement vom 27. Dezember 1927 für die Prüfungen zum Zwecke der Immatrikulation an der Universität Zürich durchzuführen. Für die Zukunft soll nun aber an der erwähnten Handelsabteilung anstatt eines besondern Maturitätskurses eine Gabelung nach dem zweiten Jahre eintreten und damit eine besondere *Maturitätsabteilung* geschaffen werden. Gerne entsprachen wir einem Gesuche des Schulvorstandes der Stadt Zürich, wir möchten die Frage auch in unserem Kreise noch vor deren Behandlung im Erziehungsrate besprechen und überwiesen sie in der Sitzung vom 26. Dezember 1931 H. Schönenberger zur Prüfung und Berichterstattung.

5. In Beantwortung einer Zuschrift teilten wir der Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer mit, daß der Zürcherische Kantonale Lehrerverein seinen Schutz auch ihren Angehörigen gewähre, wenn diese in ihrer Stellung durch die *Zugehörigkeit zu einer antimilitaristischen Vereinigung* gefährdet seien. Erfolge aber eine Nichtbestätigung oder eine Maßregelung infolge antimilitaristischer Tätigkeit in der Schule, müsse er sich eine Stellungnahme und eine Untersuchung vorbehalten.

6. Mit Zuschrift vom 21. Oktober 1931 machte ein stadtzürcherischer Kollege die Anregung, es sollte durch den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein auf kantonalem Boden unter seinen Mitgliedern eine *Sammlung zugunsten der Arbeitslosen* durchgeführt werden. Die Beratungen in den Sitzungen des Kantonalvorstandes vom 31. Oktober und 14. November 1931 ergaben, daß dieser die Frage erst nach Anhörung der Sektionen und der beiden Lehrervereine der Städte Zürich und Winterthur, sowie nach der Berichterstattung darüber, was bereits in Gemeinden und Bezirken in dieser Angelegenheit geschehen sei, entscheiden wollte. So wurden denn die genannten Organe und Verbände unterm 22. November in einem Zirkular unter Angabe der Gründe für und gegen eine kantonale Sammlung ersucht, uns bis zum 20. Dezember ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Den Kollegen wurde empfohlen, unbeschadet der späteren Entschliebungen des Verbandes, sich jetzt schon rege an den Sammlungen, die organisiert werden, zu beteiligen. Die Berichterstattung über die eingegangenen Antworten wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 26. Dezember 1931 H. Schönenberger übertragen.

7. Ein Kollege einer Vorortsgemeinde Zürichs regte mit Zuschrift vom 7. Dezember 1931 eine Hilfsaktion für die notleidenden stellenlosen Lehrer in Deutschland an. Der Kantonalvorstand antwortete ihm, daß wir uns vorerst mit einer Sammlung für die Arbeitslosen im Kanton Zürich zu befassen haben, und da zudem nicht abzusehen sei, wie sich die Lage bei uns noch gestalten

werde, hätten wir allen Grund, zuerst der eigenen Volksgenossen zu gedenken.

8. In einer Zuschrift vom 21. Juli 1931 beschwerte sich ein Kollege der Landschaft über die unfreundliche Behandlung, die ihm mit seiner *Wanderabteilung* vom Besitzer der Fischerhütte am Murgsee widerfahren war. Die Untersuchung der Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich, der wir die Angelegenheit überwiesen hatten, ergab, daß auch noch von anderer Seite berechnete Klagen eingegangen waren, und es bleibt nun abzuwarten, ob die Reklamationen Besserung zeitigen werden.

#### n) Untersuchungen und Vermittlungen.

Die Zahl der Fälle, in denen der Kantonalvorstand um eine Untersuchung oder eine Vermittlung ersucht wurde, betrug 12 gegenüber 16 im Vorjahre. In sechs Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg gekrönt; in drei Fällen blieben sie nutzlos, und ein Fall ist noch nicht erledigt. In zwei Fällen sahen wir von einer weiteren Verfolgung ab.

#### o) Darlegungen und Unterstützungen.

Im Jahre 1931 gingen zwei (1930: 1) Gesuche um *Darlehen* ein; es wurde ihnen in dem gewünschten Umfang von Fr. 500 beziehungsweise Fr. 300 entsprochen. Zweimal, auf den 30. Juni und auf Ende Jahres, erstattete Zentralquästor *W. Zürrer* dem Kantonalvorstand Bericht über die Pflichterfüllung der Schuldner und den Stand der Darlehenskasse. Auf den 31. Dezember 1931 belief sich die Summe der vier Darlehen (1930: 6) aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 1110 an Kapital (1930: Fr. 1100) und Fr. 71.45 an Zinsen (1930: Fr. 111.50), somit total auf Fr. 1181.45 gegenüber Fr. 1211.50 im Vorjahre. Ein Schuldner mußte an die eingegangene Verpflichtung erneut ernstlich gemahnt werden, und einem Schuldner wurde auf eingereichtes Gesuch hin Stundung für die fällige Zahlungsleistung gewährt.

An *Unterstützungen* wurden im Berichtsjahre 1931 von der von *H. Schönenberger* besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. an vier (1930: 7) arme durchreisende Kollegen zusammen 35 Franken (1930: 115 Franken) und von zwei Mitgliedern des Kantonalvorstandes in zwei Fällen zusammen 22 Franken ausgelegt, im ganzen also in sechs Fällen 57 Franken. Der Lehrerverein Zürich leistet dem Z. K. L.-V. an diese Ausgaben, die ihn entlasten, einen jährlichen Beitrag von 30 Franken.

#### p) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Eine starke Beanspruchung erheischten auch im Jahre 1931 die Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe. Immerhin betrug ihre Zahl im Berichtsjahre „nur“ 113 gegenüber 141 im Vorjahre; 11 Gesuche (1930: 8) kamen von auswärts. Von den 113 Gesuchen wurden deren 83 vom Leitenden Ausschuß und 30 vom gesamten Vorstand erledigt.

(Fortsetzung folgt)

lassen, unserm ältesten Mitarbeiter, denn das ist er sicherlich, wenn auch etwas post festum, noch unsere besten Glückwünsche darzubringen zum seltenen Ereignis. *Die Redaktion.*

Wir waren die erste Klasse, die vier Jahre hätte bleiben sollen. Infolge Lehrermangel konnten wir aber im Oktober 1861 die Schlußprüfung ablegen. Es war gerade die Zeit, da ein Streit zwischen dem Direktor Fries und den Lehrern Denzler, Sutermeister und Schwob die Gemüter erregte. Daß unsere ganze Klasse auf Seite der Lehrer stand, erklärte sich aus den nachstehend geschilderten Erlebnissen. Bald nach unserer Entlassung beschlossen wir denn auch in einer vollzählig besuchten Zusammenkunft im „Schwanen“ in Zürich eine Sympathieadresse an die drei Lehrer.

Folgende Vorfälle werden unsere Stellungnahme begreiflich erscheinen lassen.

R. M. in der zweiten Klasse konnte kein Rābenmus essen. Der Direktor setzt sich zu ihm und zwingt ihm solches auf. Nach dem ersten Löffel verläßt M. aus guten Gründen schleunigst den Tisch und erscheint nicht wieder.

Es war Mittwoch. Das mittägliche Fleischgericht erschien uns nicht frisch und mußte zum Großteil wieder abgetragen werden. Folgenden Tages kam es, nur in anderer Zubereitung, nochmals auf den Tisch. Da gab die dritte Klasse die Aufforderung zum Streik, die allgemein befolgt wurde; einzig mein Klassen-genosse W. hatte sich schon bedient. Freitags zierten nur Kartoffeln und Sauerkraut die Tafel; die obligaten Würste fehlten. Nach der Suppe überreichte der Herr Direktor persönlich dem vermeintlich braven W. seine Wurst.

Pfenninger ist mit dem späteren Erziehungssekretär Grob sehr befreundet und möchte ihn, da er krank zu Hause in Knonau ist, über Sonntag besuchen. Er ersucht daher um Dispens von einer Turnstunde am Samstagnachmittag, der ihm verweigert wird. Pfenninger geht doch. Am Montagmorgen hält ihm der Direktor vor sämtlichen Zöglingen eine Strafpredigt, in der sogar von Relegation die Rede ist, da aus ihm doch nichts Rechtes werde. Pfenninger verläßt das Seminar, studiert Jus und wird später Regierungsrat.

Im Sommer hatten wir auch die Erdarbeiten in den damals noch bestehenden Reben zu besorgen. Natürlich war es aber streng verboten, im Herbst etwa eine Traube zu holen. Als Büchi dabei überrascht wurde, fertigte der Direktor selbst eine Inschrift an mit dem Titel „Traubendieb“ und nagelte sie hinter dem Sitz Büchis an die Bank, wo sie während des Vormittagsunterrichtes blieb. Wie anders war das Verhalten von Direktor Wettstein in einem ähnlichen Fall!

In der dritten Klasse trat ich aus dem Konvikt und war bei einer Familie Schwarzenbach an der Fröschgasse gut aufgehoben. Als ich nach den Sommerferien ins Seminar kam, fand ich es in vollem Aufruhr. Die Zöglinge, obschon sie kein Morgenessen bekommen hatten, mit strahlenden, lachenden Gesichtern, den Direktor hochrot vor Zorn. Was war geschehen? Da ein Ausgang ohne Erlaubnis des Direktors nicht gestattet war, fanden die älteren Insaßen nicht gar selten den Weg durch ein Abortfenster über die Kirchhofmauer ins Freie. Das mußte Fries erfahren haben, und die Ausflügler fanden das Fenster nach den Ferien gut vergittert. Aber schon am Morgen des folgenden Tages war das Gitter vollständig herausgerissen und der Täter dem Direktor, nicht aber den Insassen, denn das konnte nur einer getan haben, unbekannt. Da sich kein Ver-

## Seminarerinnerungen aus der Zeit von 1858 bis 1861

Die nachstehenden Erinnerungen sind uns von a. Sekundarlehrer *Albert Schmid* in Höngg zur Veröffentlichung im „Päd. Beob.“ zugestellt worden. Hinter dem in schöner deutscher Kurrentschrift geschriebenen Manuskript würde niemand einen Kollegen vermuten, der am 2. Juni dieses Jahres seinen neunzigsten Geburtstag feiern konnte. Wir möchten nicht unter-

räter fand, mußten die Zöglinge auch über Mittag fasten. Da rüsteten sie sich zum Auszug. Nun lenkte der Direktor ein, ließ eine doppelte Ration Milch und Brot aufstellen, stellte sich unter die Saaltür, und die Zöglinge hatten ein Handgelübde abzulegen, was auch alle ohne Ausnahme taten.

Die Geschichte hatte dann nach Jahren noch ein Nachspiel. Der Missetäter, Furrer von Fischenthal, kam nach seinem Austritt nach Bonstetten, und es handelte sich um seine Wahl. Da erhielt die Schulpflege von Fries, der den Sachverhalt erfahren haben mußte, ein Warnungsschreiben. Furrer bekannte sich offen zu seiner Tat; die Bauern hatten großes Verständnis dafür, und er wurde glänzend gewählt.

Zum Schluß muß ich doch noch zwei freundlichere Vorfälle erzählen:

Wir führten das Lustspiel „Stadt und Land oder der Viehhändler aus Oberösterreich“ auf. Unser drei hatten die weiblichen Rollen inne. Fritz Lehmann, der spätere langjährige Redaktor des „Freisinnigen“, spielte seine Rolle so gut und stellte in seiner schmucken Tracht ein liebenswertes Mädchen so täuschend vor, daß ihm ein ehrsam, wohlhabender Küsnachter Bürger gleich nach der Vorstellung einen ernsthaften Heiratsantrag machte.

Einmal hatten die zweite und dritte Klasse die Erlaubnis bekommen, die „Räuber“ im Stadttheater zu besuchen. Da erzürnte die zweite Klasse den Direktor, und er nahm die Erlaubnis für beide Klassen zurück. Als Externer wagte ich den Besuch doch und hatte vorn auf der Galerie einen Platz. Nach dem 1. Akt sah ich die leuchtende Glatze mit dem Opernglas spähend im Parkett auftauchen und duckte mich. Auf dem Heimweg kam mir beim Tiefenbrunnen eine Droschke nach, und ich konnte mich hinten auf das Sitzbrett schwingen. Als wir an Zollikon vorbei waren, wunderte ich durch das Fensterchen, wer wohl der Fahrgast sei. Es war der Direktor, und ich fand es für geraten, in Goldbach abzusteigen.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Außerordentliche Tagung

Samstag, den 18. Juni 1932, im Beckenhof in Zürich.

Ort und Zeit für diese außerordentliche Zusammenkunft waren durch die Ausstellung „Das geometrisch-technische Zeichnen in der Sekundarschule“ bestimmt. Die von einigen Kollegen, sowie von der Metallarbeiterschule Winterthur und Gewerbeschule Zürich zur Verfügung gestellten Arbeiten wollten kein Programm bedeuten, sondern lediglich die Grundlagen zu einer fruchtbaren Aussprache über Wege und Ziele des Unterrichts im geometrisch-technischen Zeichnen auf unserer Schulstufe liefern. – Nahezu sechzig Kollegen von Stadt und Land hatten sich zu einem gemeinsamen Gang durch die Ausstellung eingefunden und beteiligten sich an der anschließenden Aussprache. Die Leitung des Pestalozzianums und der Konferenzvorstand hatten zu dieser Versammlung auch Vertreter der Mittelschulen, der Metallarbeiterschule Winterthur, der Gewerbeschulen Zürich und Winterthur, sowie einiger großen Firmen der Maschinenindustrie eingeladen, um die Ansichten jener Kreise kennen zu lernen, die unsere Schüler über-

nehmen und auf dem von uns gelegten Fundamente weiter bauen müssen.

Das Kernproblem bildete die Frage: *Geometrisches* oder *technisches* Zeichnen? Obwohl die Ansichten hierüber sich da und dort auf ziemlich gegensätzlichen Bahnen bewegten, wurde die Zweckmäßigkeit einer Verbindung der beiden Zielpunkte stark betont und anerkannt. Das zeichnerische Können, d. h. sichere Handhabung der Werkzeuge, richtiges, genaues und sauberes Zeichnen, soll in den Vordergrund unserer Zielsetzung gerückt werden. In der Stoffwahl ist Beschränkung auf einfache und naheliegende Aufgaben geboten. So sind z. B. für unserer Stufe Schattenkonstruktionen und Durchdringungen unbedingt abzulehnen. Ornament, graphische Darstellungen und geometrische Örter liefern viel brauchbares Material.

Die in der Aussprache gewonnenen Meinungsäußerungen und Forderungen bilden wertvolle Richtlinien zur Ausarbeitung eines neuen Lehrganges für geometrisch-technisches Zeichnen, der an Stelle des seit 1926 vergriffenen Jahrbuchbandes von H. Sulzer als Konferenzarbeit herausgegeben werden soll. Wir hoffen, daß es möglich sei, schon nächstes Jahr der Konferenz einen Entwurf zur Begutachtung vorzulegen und sind daher allen Kollegen für rege Mitarbeit am geplanten Werke herzlich dankbar. Anregungen und Wünsche können auch jetzt noch durch die Leiter der Bezirkskonferenzen oder direkt an den Präsidenten der S.K.Z., *Rud. Zuppinger*, Bucheggstraße 130 in Zürich 6, gesandt werden.

R. Z.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Ordentliche Generalversammlung

Samstag, den 7. Mai 1932, abends 5 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Im Anschluß an die am Nachmittag des 7. Mai stattgehabte Delegiertenversammlung eröffnete Präsident *E. Hardmeier* um 5 Uhr die Generalversammlung, die vom Kantonalvorstand in Nachachtung eines vor Jahren gefaßten Beschlusses der Abgeordneten einberufen worden war.

Diese nahm zunächst einen Bericht über die Tätigkeit der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate während der Amtsdauer 1929 bis 1932 entgegen. Erziehungsrat *E. Hardmeier* in Uster referierte über die Angelegenheiten der Volksschule, Erziehungsrat Prof. Dr. *A. Gasser* in Winterthur über diejenigen der Mittel- und Hochschule. Ihre Ausführungen sind den Mitgliedern in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ zur Kenntnis gebracht worden.

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident *W. Zürrer* befaßte sich sodann die Generalversammlung mit der Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen in der Schulsynode vom 30. Mai 1932. In Zustimmung zum Vorschlag des Kantonalvorstandes wurde einstimmig beschlossen, der Schulsynode als Vertreter der Volksschullehrerschaft den bisherigen Erziehungsrat *E. Hardmeier* in Uster, und als Vertreter der Höheren Unterrichtsanstalten den bisherigen Erziehungsrat Dr. *A. Gasser* in Winterthur zu empfehlen.

Schon um 5.40 Uhr konnte der Vizepräsident die Versammlung schließen.